



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11002**
Datum: 05.09.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Oliver Paulsen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.09.2012	öffentlich Entscheidung
Hauptausschuss	17.10.2012 14.11.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.10.2012 21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Beigeordneten in Halle

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftigen Vorlagen zur Festlegung des Wahltages von Beigeordneten der Stadt Halle den Text der Stellenausschreibung als abänderbare Anlage zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Anders als beispielsweise in der Stadt Magdeburg ist in der Hauptsatzung der Stadt Halle nicht festgelegt, welchen konkreten Geschäftskreis die einzelnen Beigeordneten zu verantworten haben. Die betreffenden Stellenausschreibungstexte werden in Halle bisher lediglich als Information für den Hauptausschuss und Stadtrat den jeweiligen Vorlagen zur Festlegung der betreffenden Wahltermine beigelegt.

Insbesondere in Zusammenhang mit den beiden zuletzt im Stadtrat per Beschluss festgelegten Wahlterminen für die Wahlen der Beigeordneten der Dezernate II und I (vgl. Vorlagen V/2010/09219 und V/2012/10575) wurde durch mehrere Fraktionen angeregt, die im Ausschreibungstext von der Verwaltungsspitze vorgeschlagene Formulierung „... *Der bisherige Stelleninhaber beabsichtigt, sich wieder zu bewerben.*“ zu streichen. Dem ist die Oberbürgermeisterin allerdings nicht gefolgt.

Vorgeschlagen wird bei künftigen Stadtratsbeschlüssen über die Festlegung des Wahltages von Beigeordneten auch eine Mehrheitsentscheidung über den betreffenden Ausschreibungstext herbeizuführen.



Datum

**Sitzung des Stadtrates am 26.09.2012
öffentlicher Teil**

TOP: 7.15

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl von Beigeordneten in Halle
Vorlage: V/2012/11002**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Ein positiver Beschluss über den Antrag würde die Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) verletzen, weil hierdurch die Rechte der Oberbürgermeisterin beeinträchtigt würden.

Gemäß § 65 Abs. 1 GO LSA ist die Schaffung von Beigeordnetenstellen und insbesondere auch deren Anzahl durch die Hauptsatzung der Gemeinde zu regeln und fällt damit in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates. § 9 der geltenden Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) bestimmt, dass die Stadt fünf Beigeordnete hat.

Die Festlegung der Geschäftsbereiche der Beigeordneten fällt dahingegen gemäß § 63 Abs. 1 GO LSA in die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin. Danach ist die Oberbürgermeisterin für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Diese Organisationsbefugnis beinhaltet es unstreitig auch, dass die Oberbürgermeisterin im Rahmen ihres Direktionsrechtes die Geschäftsbereiche der Beigeordneten ohne Ratsbeschluss festlegt und ggf. auch ändern kann. Mit den Geschäftsbereichen eng zusammen hängen die dafür erforderlichen Qualifikationen der Beigeordneten. Somit setzt das Recht der Veränderung der Geschäftsbereiche ebenso das Recht zur Festlegung der notwendigen Qualifikationen der Beigeordneten und damit die Erstellung des Ausschreibungstextes voraus, um spätere Veränderungen der Geschäftsbereiche durch die Festlegung des Profils der Beigeordneten zu ermöglichen. In diese Kompetenz würde eingegriffen, wenn der Stadtrat eine Mehrheitsentscheidung über den betreffenden Ausschreibungstext herbeiführen könnte.

Davon unberührt bleibt die Möglichkeit der Oberbürgermeisterin, Anregungen des Stadtrates in den Ausschreibungstext mit aufzunehmen.

Egbert Geier
Bürgermeister